



Energie.NRW

Gesucht: Die besten Ideen zum Thema
Energie der Zukunft in NRW

Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen zum Thema Energie der Zukunft in NRW

Der Wettbewerb **Energie.NRW** geht in die zweite Runde. Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind erneut aufgerufen, im Sinne des Clustergedankens gemeinsam ihre Projektvorschläge einzureichen und sich dem Wettbewerb um die besten Ideen zu stellen. Nur die besten Vorschläge können und sollen gefördert werden. Denn nur die Qualität zählt.

Die Quantität allerdings kann sich durchaus auch sehen lassen. Beim letzten Wettbewerb wurden 148 Projektvorschläge eingereicht. Eine unabhängige Jury hat davon 27 ausgesucht und zur Förderung vorgeschlagen. Diese werden zurzeit umgesetzt.

Im Unterschied zur ersten Runde, in der das Themenspektrum sehr breit aufgefächert war, haben wir die Themen dieses Jahr etwas stärker fokussiert. Im Sinne des Prinzips „Stärken stärken“ sind insbesondere Projektvorschläge in den Bereichen erwünscht, in denen wir bereits gut aufgestellt sind. Die Projektvorschläge sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der nordrhein-westfälischen Wirtschaft weiter zu stärken.

Wir erleben zurzeit eine der weltweit intensivsten Wirtschaftskrisen, die auch das Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen stark trifft. Gerade in solch schwierigen Zeiten sind Kreativität und Engagement gefordert. Das sind Eigenschaften, die die Menschen in Nordrhein-Westfalen immer schon ausgezeichnet und den Standort stark gemacht haben. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir auch in dieser Wettbewerbsrunde wieder ausgezeichnete Beiträge erhalten werden.

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



Gesucht: Die besten Ideen zum Thema Energie der Zukunft in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Cluster EnergieRegion.NRW bildet mit seinen vielfältigen Kompetenzen die Plattform für die Kooperation von Unternehmen, Wissenschaftlern und kommunalen Akteuren entlang der industriellen Wertschöpfungsketten. Überall dort, wo Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Clustern zusammenarbeiten, entstehen neue Ideen und Innovationen. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft als die Energieregion Nr. 1 zu positionieren, die Unternehmen wettbewerbsfähiger und das Land als exzellenten Energiestandort national und international sichtbarer zu machen.

Das Cluster EnergieRegion.NRW bündelt die in den energietechnologischen und energiewirtschaftlichen Bereichen tätigen nordrhein-westfälischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Experten. Es bietet den beteiligten Partnern eine ideale Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform, die Sie auch gerne für den bevorstehenden neuen Wettbewerb nutzen können.

Ich freue mich auf Ihre Wettbewerbsbeiträge und bin überzeugt, dass diese den vielfältigen Anforderungen an das innovative Energieland Nordrhein-Westfalen gerecht werden, das Cluster EnergieRegion.NRW stärken und damit dem Land wichtige neue Impulse verleihen werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Frank-Michael Baumann". The script is fluid and cursive.

Dr. Frank-Michael Baumann

Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW und Cluster-Manager Energie

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes:

Energie.NRW

des federführenden Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2009.

Zusammenfassung

Mit dem Förderwettbewerb **Energie.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen – wie schon mit der ersten Auflage des Wettbewerbs **Energie.NRW** im Jahre 2007 – weitere wichtige Impulse zur Stärkung des Zukunftsmarktes Energie geben. Durch die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sollen Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Gleichzeitig wird mit den Projekten, die durch den jetzigen Wettbewerb Umsetzung finden, ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz im Rahmen der Energie- und Klimaschutzstrategie Nordrhein-Westfalens „Mit Energie in die Zukunft – Klimaschutz als Chance“ geleistet werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Infrastrukturmaßnahmen, die mit diesem Wettbewerb initiiert werden, sollen dazu beitragen, Prozesse zu verbessern und innovative Produkte im Cluster EnergieRegion.NRW zu generieren. Hierzu sollen Kooperationsvorhaben angestoßen werden, die je nach Möglichkeit den größtmöglichen Teil entlang einer geschlossenen Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur prototypischen Darstellung eines möglichen Produktes abdecken. Dadurch wird der Transfergedanke aus der Forschung in die Industrie gestärkt und das Innovationspotenzial gerade von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013" (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird.

Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Energiepolitik ist ein Kernelement der Wirtschaftspolitik des Landes. Sie orientiert sich an den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und an dem Schutz von Klima und Umwelt. Ziel der nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaschutzstrategie ist es, ein nachhaltig starkes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Reduktion von CO₂-Emissionen zu erreichen. In der Energiepolitik setzt die Landesregierung deshalb darauf

- den Verbrauch von Energie zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung zu steigern,
- die Effizienz vor allem in der Verstromung fossiler Energieträger zu erhöhen,
- die dafür notwendigen Technologien zu erforschen, zu entwickeln und in den Markt einzuführen und
- den internationalen Energietechnologietransfer zu forcieren.

Eine erfolgreiche Entwicklung der Unternehmen ist insbesondere in der Energiebranche nur möglich, wenn alle im Cluster EnergieRegion.NRW Tätigen eng zusammenarbeiten. Die stärkere Vernetzung ist deshalb einer der Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Clusterpolitik.

Im Cluster EnergieRegion.NRW erreicht die nordrhein-westfälische Industrie und Wissenschaft in den Bereichen

- Brennstoffzelle und Wasserstoff,
- Kraftwerkstechnik,
- Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft,
- Photovoltaik,
- Biomasse,
- Energieeffizientes und solares Bauen,
- Geothermie und
- Windenergie

sehr hohe Kompetenzwerte, die unter anderem mit dem Förderwettbewerb weiter gestärkt werden sollen.

Vorhaben aus dem Bereich „Brennstoffzelle und Wasserstoff“ sowie Vorhaben zum Thema „Elektromobilität“ werden nicht berücksichtigt, da diese zurzeit im Rahmen anderer Förderaktivitäten verstärkt unterstützt werden.

Im Sinne des Clustergedankens werden prioritär Verbundprojekte gefördert, in denen zum einen unter industrieller Federführerschaft mit starker Beteiligung der Forschungseinrichtungen neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden (industrielle Forschung) und die zum anderen den Wissenstransfer aus den Forschungseinrichtungen in die Industrie beschleunigen können (experimentelle Entwicklung).

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Förderwettbewerb **Energie.NRW** sollen innovative Produkte generiert und die Energiebranche entlang der kompletten Wertschöpfungskette gestärkt werden. Thematisch orientiert sich die Bekanntmachung an den Themenfeldern des Cluster EnergieRegion.NRW. Projektskizzen können zu zwei Kategorien eingereicht werden:

3.1 Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Diese Projekte dienen generell zur Verbesserung der Kompetenz im Cluster EnergieRegion.NRW. Speziell geht es bei Projekten dieser Kategorie um die Entwicklung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Produkte und Produktionsverfahren. Die Vorhaben können der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung zugeordnet werden. Außerdem sind auch technische Durchführbarkeitsstudien in dieser Kategorie förderfähig.

Im Sinne des Prinzips „Stärken stärken“ werden Vorhaben als Bestandteil der Wertschöpfungskette folgender Themengebiete im Förderwettbewerb prioritär behandelt:

Rationelle Energieverwendung / Energieeffizientes und solares Bauen

- Energieeffiziente Produktionsverfahren
- Innovative Energieumwandlungsanlagen
- Neue Technologien zur Heizwärmebereitstellung
- Kosten-, Ressourcen- und thermisch optimierte innovative Wärmedämmmaterialien
- Innovative Komponenten und Verfahren zur Kostenreduzierung von Passivhäusern

Biomasse

- Vergasung
- Bioraffinerie
- Biogas-Einspeisung
- Optimierung von Biogas-Anlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung aus Biomasse
- Erzeugung von Wasserstoff und reinen Synthesegasen
- Innovative Stoffstrommanagementsysteme
- Erschließung neuer Biomasseressourcen (z. B.: Algen)
- Entwicklung von Emissionsminderungssystemen bei Kleinfeueranlagen

Geothermie

- Innovative Bohrverfahren und Bohrlochtechnologien
- Kostengünstige Einlochsysteme
- Maßnahmen zur Gesamtkostenreduzierung
- Kostenoptimierte Grubenwassernutzung
- Erschließung hydrothermalen Systeme
- Werkstoffoptimierung für geothermische Anlagen

Photovoltaik (PV)

- Kristalline PV und Dünnschicht-PV
- (Weiter-)Entwicklung der Prozesstechnik und Einsatz von Lasertechnik
- Qualitätssicherung und Langlebigkeit
- Komponenten des PV-Systems

Thermische Solarenergie

- Komponenten- und Systemoptimierung solarthermischer Kraftwerke
- Prozesswärmeerzeugung und Kühlung
- Materialien für neue Technologiegenerationen
- Solarthermische Stoffumwandlung/solare Chemie

Windkraft

- Komponentenoptimierung für das System "Antriebsstrang"
- Intelligente Steuerung und Regelung

Energiespeicher

- Kostengünstige verlustarme thermische Speicher für Nieder- und Hochtemperaturanwendungen
- Innovative Speicher für Anwendungen im Strombereich

Kraftwerkstechnologie

- Carbon Capture and Storage CCS
- CO₂-Verwendung
- Kohlevergasung / IGCC, Oxyfuel
- Innovative Kraftwerkskonzepte
- Werkstoffe für neue Anforderungen (extreme Betriebsparameter)
- Innovative Kraft-Wärme-Kopplung

Elektrische Netze

- Effizienzsteigerung in Verteil- und Übertragungsnetzen
- Netzintegration neuer Technologien
- Innovationen für die Sicherstellung der Versorgungszuverlässigkeit
- Anwendungen für die Mobilität (Vehicle to Grid (V2G) oder Grid for Vehicle (G4V))
- Netzstabilisierung durch regelbare Lasten (z.B. Ladestationen für Stromspeicher oder Elektrolyse)

Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft

- Entwicklung von neuen Kraftstoffen oder Kraftstoffmodifikationen sowie Motoren bzw. Antriebstechniken unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Klima- und Umweltschutz und Versorgungssicherheit
- Motoren- und Antriebskonzepte zur Emissionsminderung inkl. Abgasnachbehandlungssystem
- Fortschrittliche Motoren- u. Antriebskonzepte sowie Optimierung des Gesamtsystems
- Fortschrittliche Kombinationen Kraftstoff - Antrieb
- Konzepte zur Markteinführung

3.2 Infrastrukturprojekte

Hierzu gehört das Schaffen von infrastrukturellen Einrichtungen, die wie ein Science-to-Business Center Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil in den Zukunftsmärkten anbieten. Die Infrastrukturvorhaben müssen für den Ausbau bzw. die Stärkung des Zukunftsmarktes Energie erforderlich sein.

3.3 „Wild Card“

Vorhaben außerhalb der vorgenannten Themenschwerpunkte, wenn das Vorhaben von herausragender Bedeutung für das Cluster EnergieRegion.NRW ist.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt

sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen,
- bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.

Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet werden.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.

Bei infrastrukturellen Vorhaben wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

5. Anforderungen und Auswahlkriterien

5.1 Inhaltliche und formale Anforderungen

Die Projektskizze muss ein abschließendes fachliches Votum ermöglichen. Für Kooperationsvorhaben ist eine gemeinsame Projektskizze vorzulegen. Der Umfang des Wettbewerbsbeitrags darf 12 Seiten (A4, schwarz-weiß, einseitig beschrieben, Schriftart Arial, Schriftgrad 12, einfacher Zeilenabstand) nicht überschreiten. Die ersten Seiten müssen einen Überblick über das geplante Projekt und die beteiligten Partner geben und folgende Informationen enthalten:

- Kurzbezeichnung und Titel des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Projektes mit maximal 1000 Zeichen,
- Geplante Projektlaufzeit,
- Geplante Gesamtausgaben,
- Adress- und Kontaktdaten sowie kurzes Unternehmensprofil (incl. Umsatz/Bilanzsumme 2007 und Anzahl der Beschäftigten) des Projektkoordinators und der beteiligten Partner.

In der Projektskizze sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages, der konkrete Stand der Kooperation mit Verbundpartnern sowie Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung darzustellen.

Insbesondere sollen die folgenden Aspekte erläutert werden:

- Zielsetzung, technische Aufgabenstellung, bei Infrastrukturvorhaben der energiewirtschaftliche Zusammenhang
- neue Verwendungsbereiche, die mit dem Projekt erschlossen werden
- Darstellung der Innovation und Vergleich mit dem Stand der Technik bzw. der vorhandenen Strukturen in NRW/national/international
- technisches Risiko
- bei Infrastrukturvorhaben die wirtschaftliche Perspektive
- erwartete besondere technische Schwierigkeiten
- Darstellung der industriellen und wirtschaftlichen Kompetenz im vorhabensspezifischen Bereich in NRW
- geleistete Vorarbeiten, die nicht Gegenstand des Antrages sind
- geplante Arbeitsschritte/Arbeitspakete

Die Arbeitsschritte/Arbeitspakete der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind für jeden Projektpartner so zu beschreiben, dass eine vorläufige Einordnung als „technische Durchführbarkeitsstudie“, „industrielle Forschung“ oder „experimentelle Entwicklung“ gemäß der Richtlinie progres.nrw –Innovation– möglich ist (siehe Punkt 8). Die Gesamtausgaben sind für die einzelnen Projektpartner in Personalausgaben, Investitionen/Sachmittel, Reisekosten und Fremdleistungen differenziert abzuschätzen.

Projekte sollen in der Regel eine maximale Laufzeit von 3 Jahren nicht überschreiten.

5.2 Bewertungskriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %,
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 %,
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %)

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Unterstützung der energiepolitischen Ziele des Landes
- Reduktion des Verbrauchs von Energie
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung
- Erhöhung der Effizienz vor allem in der Verstromung fossiler Energieträger
- Stärkung der Wertschöpfungskette des Cluster EnergieRegion.NRW
- Wissens- und Know-how Transfer zum Nutzen der Wirtschaft
- Projekte zur Stärkung des energiewirtschaftlichen Profils Nordrhein-Westfalens

6. Projektauswahl durch eine Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

Vorsitz:

Prof. Marianne Haug, Universität Hohenheim, Stuttgart

Mitglieder:

Dr. Norbert Allnoch, Internationales Wirtschaftsforum

Regenerative Energien (IWR), Münster

Dr. Claus Beneking, Aixcell Solar Technology GmbH, Weimar

Georg Brakmann, Fichtner Solar GmbH, Stuttgart

Prof. Manfred Hegger, HHS Planer & Architekten AG, Kassel

Prof. Dr.-Ing. habil. Lutz Hofmann, Leibnitz Universität, Hannover

Dr. Reinhard Jung, JUNG-GEOTHERM, Isernhagen

Prof. Dr.-Ing. Martin Kaltschmitt, Technische Universität

Hamburg-Harburg, Hamburg

Dr. Ludwig Leible, Forschungszentrum Karlsruhe, Karlsruhe

Prof. Dr. Armin Reller, Universität Augsburg, Augsburg

Prof. Dr. techn. Günter Scheffknecht, Universität Stuttgart, Stuttgart

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, die den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch die Jury und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie veröffentlicht werden.

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens Donnerstag, 27.08.2009, 17:00 Uhr sind beim Wettbewerbsdienstleister, dem Forschungszentrum Jülich/Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (PT ETN), zunächst Projektskizzen einzureichen. Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet Ende November.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger ETN
Kennwort: Förderwettbewerb **Energie.NRW**
Postanschrift:
52425 Jülich

Lieferanschrift:
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

Es wird unbedingt empfohlen, zur Teilnahmeberatung vor dem Erstellen der Projektskizze mit dem Projektträger ETN Kontakt aufzunehmen. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich.

Frank Kohlhage
Telefon: 02461 690-606

Dr. Bernd Steingrobe
Telefon: 02461 690-601

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten. Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw – Programmbereich Innovation“ (<http://www.fz-juelich.de/etn/Foerderung/progresnrw>) und
- „Regionales Wirtschaftsförderprogramm (RWP)“ (http://www.ziel2.nrw.de/1_Ziel2-Programm/3_Foerdergrundlagen/2_Foerderrichtlinien_des_Landes/200_Foerderrichtlinien_des_Landes/Foerderrichtlinie_RWP_Infrastruktur.pdf)

Die maximalen Beihilfeintensitäten können auf Basis der genannten Richtlinien zur groben Vorkalkulation der Gesamtfinanzierung abgeschätzt werden. Dabei sind bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Innovationsgrad, das technische Risiko, die Zuordnung zum Bereich der technischen Durchführbarkeitsstudien, der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung sowie der Unternehmensstatus und die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung zu berücksichtigen. Zur KMU-Definition ist das Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20.05.2003 zu beachten (http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf).

Folgende Randbedingungen der möglichen späteren Projektförderung sollten bereits bei der Erstellung der Projektskizze beachtet werden:

- die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zuwendungszwecks in einem Kooperationsvertrag regeln,
- als tatsächlich gezahlte und nachgewiesene Stundensätze werden maximal die Werte für das jeweils zutreffende Zeithonorar gemäß § 6 HOAI abzüglich 10 % anerkannt,
- im Rahmen der Vorkalkulation können projektbezogene und tatsächlich belegbare Gemeinkosten mit maximal 10 % der Personalausgaben berücksichtigt werden,
- bei allen Aufträgen ist das Vergaberecht (VOL/VOF/VOB) einzuhalten,
- die Mittelauszahlung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach Vorlage der Originalbelege für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und –werberinnen oder Wahlhelfern und –helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Redaktion:
Forschungszentrum Jülich
Projektträger ETN

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 411

Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW Ziel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de

